



KREIS
Dortmund

Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.
Kreis 11 – Dortmund –

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb in der Saison 2025/26

Kreisliga Damen V1 vom 01.08.2025

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus der Veröffentlichung in der **OM 31/2025 vom 01.08.2025**.

Andreas Edelstein
Kreisvorsitzender
Vorsitzender Kreisfußballausschuss Dortmund



KREIS

Dortmund

Durchführungsbestimmungen
Saison 2025/26
Kreisliga Damen (Dortmund/Hagen)
V1 vom 01.08.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Punktgleichheit am Saisonende
2. Auswechslungen
3. Sportgerichtsbarkeit
4. Auf- und Abstiegsregelungen



1. Entscheidung bei Punktgleichheit am Saisonende

Unter Ausnutzung von § 41 (3) und § 55 (5) SpO/WDFV wird verbindlich festgelegt, dass bei Punktgleichheit nach den nachfolgenden Kriterien die Abschlussplatzierung ermittelt wird:

1. Direkter Vergleich zwischen allen punktgleichen Teams
2. Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren
3. Anzahl geschossener Tore
4. Entscheidungsspiel/-e

Bei Verzicht oder Nichtzulassung eines Aufsteigers oder Teilnehmers an Entscheidungsspielen nimmt die nächstbeste, aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft der jeweiligen Staffel deren Platz ein. Zur Teilnahme an Entscheidungsspielen zur Ermittlung von Aufsteigern ist mindestens Tabellenplatz 3 erforderlich.

Ein Verzicht muss spätestens 2 Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages der spielleitenden Stelle schriftlich (DFBnet-Postfach) mitgeteilt werden. Die spielleitende Stelle teilt den Verzicht sofort und schriftlich (DFBnet-Postfach) der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingangsdatum DFBnet-Postfach) ebenfalls innerhalb von 2 Tagen schriftlich (DFBnet-Postfach) mitteilen, ob das Aufstiegsrecht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft auch verzichten, findet Satz 2 und 3 von diesem Absatz erneut Anwendung.

2. Auswechslungen

Fünf Spielerinnen dürfen eingewechselt werden. Ausgewechselte Spielerinnen dürfen wieder eingewechselt werden.

3. Sportgerichtsbarkeit

Für Rechtsangelegenheiten der 1. Instanz ist das Kreis-Sportgericht des Kreises zuständig, der für die Leitung der Staffel die Verantwortung trägt und den Staffelleiter stellt, eventuelle Überweisung von Hagen nach Dortmund – oder umgekehrt - bei Beteiligung zweier Mannschaften des jeweiligen Kreises.

4. Auf- und Abstiegsregelungen

Der Auf- und Abstieg in die Kreisliga A richtet sich nach den Absteigern aus der Bezirksliga gemäß untenstehendem Schaubild.

Aktueller Stand	13	13	13	13	13
Aufsteiger zur BZL	1	1	1	1	1
Absteiger aus der BZL	0	1	2	3	4
Aufsteiger aus der KL B	5	4	3	2	1
Absteiger zur KL B	1	1	1	1	1
Stand 2025/26	16	16	16	16	16



KREIS

Dortmund

Durchführungsbestimmungen
Saison 2025/26
Kreisliga Damen (Dortmund/Hagen)
V1 vom 01.08.2025

In der Kreisliga B spielen die Mannschaften zunächst eine Qualifikationsrunde, die aus zwei Staffeln besteht. Aus jeder Staffel qualifizieren sich vier Mannschaften für die Spielrunde zur Ermittlung der Aufsteiger in die Kreisliga A. Alle weiteren Mannschaften treten in einer separaten Hauptrunde gegeneinander an.